

**// AMTLICHE BEKANNTMACHUNG //**

**DER WAHLEITER DER STADT RAUNHEIM**

**B E K A N N T M A C H U N G**

**Endgültiges Wahlergebnis der  
Bürgermeisterwahl  
in der Stadt Raunheim vom 05.03.2023**

Am 06.03.2023 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

<b>Anzahl der Wahlberechtigten</b>	10.638
<b>Anzahl der Wählerinnen und Wähler</b>	5.180
<b>Anzahl der gültigen Stimmen</b>	5.143
<b>Anzahl der ungültigen Stimmen</b>	37

Die Wahlbeteiligung betrug 48,69 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Familien- und Rufname</b>	<b>Träger des Wahlvorschlags</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Prozent (%)</b>
1	Rendel, David	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2.835	55,12
2	Rauhut, Uwe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	279	5,42
3	Demiral, Uğur	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)	103	2,00
4	Ghazi, Mohammed	Einzelbewerber Ghazi	1.448	28,15

**Der Magistrat**

**Postanschrift**  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

**Ansprechpartner**

Herr Loy  
Tel.: 06142 - 402 - 555  
Fax: 06142 - 402 - 228  
Mail: [wahlen@raunheim.de](mailto:wahlen@raunheim.de)  
[www.raunheim.de](http://www.raunheim.de)

Datum: 07.03.2023

5	Schalle, Volker	Einzelbewerber Schalle	328	6,38
6	Evdokiou, Christos	Einzelbewerber Evdokiou	150	2,92

Auf den Bewerber **Herrn Rendel, David** sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Stadt Raunheim gewählt.

### Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlages, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) Einspruch erheben (§ 49 KWG).

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei:

Der Wahlleiter der Stadt Raunheim  
-Wahlamt-  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Raunheim, 07.03.2023

  
Loy  
Wahlleiter

